

**Anlage:
Erhebliches Vermögen (Sozialschutzpaket)**



	Antragsteller / Antragstellerin	Ehegatte / Lebensgefährte(in) / Lebenspartner(in)
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		

Aufgrund von Art. 5 des Sozialschutz-Pakets, welches § 141 in das Sozialgesetzbuch XII einfügt, gilt für die Bewilligung von **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** sowie von **Hilfe zum Lebensunterhalt, welche in der Zeit vom 01. März 2020 bis zum 31. Dezember 2022 beginnen**, eine vereinfachte Vermögensüberprüfung.

Anstelle von Ziffer 11 des Sozialhilfeantrags ist deshalb nur dieses Blatt auszufüllen!

Meine Bedarfsgemeinschaft verfügt über erhebliches Vermögen.

Ja Nein

Erheblich ist Vermögen der Antragstellerin/des Antragstellers über 60.000 Euro sowie über 30.000 Euro für jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft. Sachvermögen ist mit seinem Verkehrswert anzusetzen.

Sollte bei Ihnen erhebliches Vermögen vorliegen, ist Ziffer 11. des Sozialhilfeantrags vollständig auszufüllen.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in / gesetzl. Vertretung	Unterschrift Ehegatte, Lebensgefährte(in), Lebenspartner(in)